



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Dezernate 2, 3 und 4

RLSB Braunschweig

RLSB Hannover

RLSB Lüneburg

RLSB Osnabrück

- per Mail -

Bearbeitet von Herrn Aden
E-Mail: Jens.Aden@MK.Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
82105-40

Durchwahl (0511) 120-
7255

Hannover
18.11.2022

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht: Aussetzen des Genehmigungsverfahrens

Das Genehmigungsverfahren für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht ist für das Schuljahr 2023/24 auszusetzen.

Diese Ausnahmeregelung ermöglicht den Schulen, den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht konfessionell-kooperativ ohne die ansonsten erforderliche Genehmigung einzurichten oder auszuweiten.

Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und das Katholische Büro Niedersachsen haben erklärt, dass der Religionsunterricht im Schuljahr 2023/24 zwecks Entlastung der Schulen ausnahmsweise ohne die Herstellung des Einvernehmens mit den Kirchen im Einzelfall konfessionell-kooperativ erteilt werden kann. Eine Vereinfachung des Verfahrens entsteht jedoch nur dann, wenn auch die Schulbehörden auf das gängige Genehmigungsverfahren verzichten.

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht ist im Erlass „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“ (RdErl. d. MK v. 10.5.2011, SVBl. 7/2011 S. 226) geregelt.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover/
Postfach 161
30001 Hannover

Nächste U-Bahn-
Station
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Das bisherige Genehmigungsverfahren nach Abschnitt 4.5.1 für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht wird im Schuljahr 2023/24 ausgesetzt und, nach entsprechender Beschlussfassung nach 4.5, 1. Spiegelstrich des oben zitierten RdErl., durch eine formlose Mitteilung der Schulen über die Anzahl der Lerngruppen und die betroffenen Schuljahrgänge an das zuständige RLSB ersetzt.

Ich bitte die Schulen entsprechend zu informieren.



Aden